

**EUROPÄISCHE INHALTE IN GLOBALEN NETZEN  
KOORDINIERUNGSMECHANISMEN FÜR DIGITALISIERUNGSPROGRAMME**

*Arbeitsunterlage, Entwurf 1.3 vom 5. Mai 2001*

*Letzter Stand: 23. Juli 2001*

**AKTIONSPAN ZUR KOORDINIERUNG DER DIGITALISIERUNGSPROGRAMME  
UND -KONZEPTE**

**im Anschluss an die Expertentagung in Lund, Schweden, 4. April 2001**

**SCHAFFUNG EINES RAHMENS ZUR KOORDINIERUNG DER  
DIGITALISIERUNG IN EUROPA**

Dieser Plan enthält eine erste Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte in Europa und zur Erfüllung der in den „Grundsätzen von Lund“ genannten Zielsetzungen. Die geplanten Maßnahmen sollen bis Ende 2002 abgeschlossen bzw. in Angriff genommen werden. Die dabei erzielten Ergebnisse werden laufend in der sich weiterentwickelnden Planung tragfähiger Maßnahmen für diesen Bereich berücksichtigt.

## **1. BEREICH 1: VERBESSERUNG DER KONZEPTE UND PROGRAMME DURCH ZUSAMMENARBEIT UND VERGLEICHENDE BEWERTUNG**

### **Maßnahme 1a: Nationale Websites für die Konzepte und Programme**

**Ziel:** Pflege des Austauschs geeigneter Informationen zwischen den Mitgliedstaaten über deren Konzepte und Programme und Bekanntmachung der nationalen Aktivitäten für den Austausch ähnlicher Erfahrungen und Fähigkeiten.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Durch eine kleine Expertengruppe wird anhand der bereits aufgrund von Fragebögen vorliegenden Daten der Mitgliedstaaten ein Grundprofil für Maßnahmen entwickelt. Die Daten werden entsprechend diesem Profil strukturiert und zur Verwendung auf den nationalen Websites wieder an die Mitgliedstaaten übermittelt. Außerdem erarbeiten die Experten eine Reihe qualitativer Mindestkriterien hinsichtlich der Aktualität, Mehrsprachigkeit sowie der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit für die Bürger.

Jeder Mitgliedstaat legt die geeigneten Websites für diese Daten sowie die Mechanismen für die notwendige Aktualisierung und Datenpflege selbst fest. Die Kommission stellt in erster Linie eine gemeinsame Startseite mit Verweisen auf die nationalen Websites bereit.

**Ausführung:** die Mitgliedstaaten, vor allem diejenigen, die bereits über solche Webangebote als Muster verfügen, ernennen die Experten, die das Grundprofil erarbeiten sollen. Alle Mitgliedstaaten richten ihre Websites und die Aktualisierungsmechanismen zur Pflege ihrer Profile fest. Die Kommission richtet eine Expertengruppe ein und sorgt für die Ordnung der vorliegenden Daten entsprechend der vereinbarten Datenstruktur des Grundprofils.

**Zeitraumen:** Bildung der Expertengruppe bis Ende Juni 2001; Profilerstellung bis Ende August 2001; Websites einschließlich der zentralen Startseite und der Profile der Mitgliedstaaten bis Ende September 2001.

**Stand Juli 2001: Profilformat ist vereinbart, technische Möglichkeiten werden geprüft; Profile der Mitgliedstaaten sollen Ende August verteilt werden. Zeitplan eingehalten.**

### **Maßnahme 1b: Festlegung eines Benchmarking-Rahmens<sup>1</sup> für die Konzepte und Programme**

**Ziel:** Annahme und Einführung des Benchmarking-Rahmens als Hauptinstrument für die Koordinierung sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedstaaten und Entwicklung von Maßnahmen zur Bekanntmachung der Fortschritte und Verbesserungen.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Verbesserung des Benchmarking-Modells durch eine dafür eingesetzte Expertengruppe, damit es den Mitgliedstaaten zur Zustimmung und Verabschiedung vorgelegt werden kann. Die Experten entwickeln ferner eine Vorlage zur

---

<sup>1</sup> Siehe den von der Kommission für Tagung in Lund vom 4. April 2001 ausgearbeiteten Entwurf eines Rahmens für das Benchmarking der Digitalisierungsmaßnahmen.

Billigung und Anwendung des Modells, z. B. in Form von „Absichtserklärungen“. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit wird ein Netz von Ansprechpartnern in den Mitgliedstaaten als Forum für die Diskussion, Durchführung und Weiterentwicklung des qualitativen Benchmarkings eingerichtet.

**Ausführung:** die Mitgliedstaaten ernennen Experten für die Arbeitsgruppe Benchmarking und richten nationale „Netze von Ansprechpartnern und Experten“ ein. Die Kommission unterstützt die Arbeitsgruppe bei der Fertigstellung des Modells.

**Zeitraumen:** Bildung der Arbeitsgruppe bis Ende Juni 2001; Netz der nationalen Ansprechpartner bis September 2001.

**Stand Juli 2001: die meisten Mitgliedstaaten haben noch keine Experten benannt; auf der Sitzung am 17. Juli 2001 in Brüssel wurde eine Strategie vereinbart und betont, wie wichtig die Unterstützung durch nationale Arbeitsgruppen und die Netze der Ansprechpartner ist.**

### **Maßnahme 1c: Entwicklung von Indikatoren und Erfassung von Maßnahmen**

**Ziel:** Schaffung eines Rahmens für die vergleichende Bewertung (Benchmarking) der Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte in Europa und Verfolgung der Auswirkungen auf die eEurope-Ziele in Bezug auf europäische digitale Inhalte in globalen Netzen.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Ausgehend vom Benchmarking-Rahmen für die Maßnahmen werden qualitative und quantitative Indikatoren sowie die zur Erfassung der entsprechenden Daten erforderlichen Methoden und Partnerschaften mit anderen Einrichtungen ermittelt und ausgebaut. Durchgeführt werden diese Arbeiten von der Expertengruppe Benchmarking gestützt auf eine Studie über Referenzmodelle für die Digitalisierung, zu der auch die Festlegung geeigneter Kernindikatoren für das Benchmarking der Digitalisierung in Europa gehört.

**Ausführung:** die Mitgliedstaaten leisten ihren Beitrag durch die Entsendung der Experten in die Arbeitsgruppe; die Kommission gibt die Studie in Auftrag und organisiert die Zusammenarbeit mit anderen Benchmarking-Vorhaben und den einschlägigen IST-Projekten.

**Zeitraumen:** Beginn der Studie im Herbst 2001; Ermittlung der Kernindikatoren sowie Erfassung einer ersten Datenreihe bis Februar 2002; Empfehlungen für eine erste Reihe von Digitalisierungsindikatoren bis April 2002.

**Stand Juli 2001: Veröffentlichung der Ausschreibung für die Studie für Juli 2001 vorgesehen; die meisten Mitgliedstaaten haben noch keine Experten vorgeschlagen**

### **Maßnahme 1d: Unterstützung der Koordinierungstätigkeiten**

**Ziel:** Schaffung einer Infrastruktur zur Unterstützung der Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Anstoß einer Reihe von Maßnahmen zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Zusammenarbeit. Dazu zählen die Bildung einer Koordinierungsgruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten, die zunächst unter der Schirmherrschaft des Ratsvorsitzes zusammenkommt; Einrichtung von Online-Foren oder Diskussionsgruppen für den Dialog und den Erfahrungsaustausch zwischen allen, die in den Mitgliedstaaten für die Digitalisierung kultureller und wissenschaftlicher Inhalte verantwortlich sind oder aktiv damit zu tun haben; Bereitstellung eines Sekretariats oder einer Trägereinrichtung.

**Ausführung:** Die Mitgliedstaaten bilden die Koordinierungsgruppe und einigen sich über deren Auftrag. Die bestehenden, vom IST-Programm unterstützten Netze, insbesondere das Netz CULTIVATE-EU, werden die Diskussionsforen beherbergen. Die Möglichkeit der

Bezuschussung des Sekretariats als IST-Unterstützungsmaßnahme, z. B. durch die Bündelung bestehender Aktivitäten, wird geprüft.

**Zeitraumen:** Bildung der Koordinierungsgruppe bis September 2001; Einrichtung der Diskussionsgruppen bis Juli/August 2001; Einrichtung des Sekretariats bis Mitte 2002.

**Stand Juli 2001: Benennung ständiger Ansprechpartner und der tatsächlichen Mitglieder der Koordinierungsgruppe läuft in den Mitgliedstaaten. Keine Fortschritte bei den Diskussionsgruppen, dem Sekretariat und der Unterstützung.**

## 2. BEREICH 2: AUFFINDEN DIGITALISierter RESSOURCEN

### Maßnahme 2a: Nationale Verzeichnisse

**Ziel:** Zugänglich- und Sichtbarmachung europäischer kultureller und wissenschaftlicher Inhalte durch Aufstellung von Verzeichnissen laufender Digitalisierungsprojekte mit Hilfe nationaler Beobachtungsstellen.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Gestützt auf bestehende Aktivitäten oder aufgrund von Mustern aus anderen Mitgliedstaaten werden nationale Verzeichnisse von Projekten oder für ausgewählte Inhalte erarbeitet. Hinsichtlich der aufzunehmenden Inhalte (nach den Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen – siehe Maßnahme 3b) und der bereitgestellten Zugangsmöglichkeiten müssen die Verzeichnisse bestimmten Qualitätskriterien gerecht werden. Eine technische Arbeitsgruppe derjenigen Mitgliedstaaten mit den größten Erfahrungen auf diesem Gebiet legt unter besonderer Berücksichtigung von Software mit freiem Quellcode und von frei verfügbaren Programmen (*Open-Source-* bzw. *Public-Domain-Software*) die möglichen Plattformen fest und erarbeitet Leitlinien für die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei der Aufstellung dauerhaft brauchbarer Verzeichnisse.

**Ausführung:** die Mitgliedstaaten erarbeiten innerhalb der Arbeitsgruppe Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen; sie fördern bestehende oder neu einzurichtende nationale Projektverzeichnisse.

**Zeitraumen:** Bildung der Arbeitsgruppe im Juni 2001; Festlegung der Hauptempfehlungen bis September 2001; Verfügbare Verzeichnisse ab Mitte 2001.

**Stand Juli 2001: Sitzung in Paris am 6. Juli 2001 auf Einladung des französischen Kulturministeriums. Vereinbarung mit Italien über französisches Pilotsystem; Festlegung einer gemeinsamen Verzeichnisnomenklatur und Übermittlung an Dublin Core Community; Durchführbarkeitsstudie zur Übernahme des französischen Ansatzes und Anpassung öffentlich frei verfügbarer Werkzeuge an die nationalen Anforderungen.**

### Maßnahme 2b: Auffinden digitalisierter Inhalte

**Ziel:** Festlegung einer dauerhaften technischen Infrastruktur für das koordinierte Auffinden digitalisierter kultureller und wissenschaftlicher Inhalte.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** da Verzeichnisse in der Regel hierarchisch aufgebaut sind, müssen auch die technischen Komponenten und Normen für die Ermittlung und Auswertung einschlägiger digitaler Inhalte festgelegt werden, um die digitalen Ressourcen tatsächlich zugänglich zu machen. Dies umfasst Vereinbarungen über Metadaten, Auswertungswerkzeuge sowie Zusammenstellungs- und Datenabfragedienste unter besonderer Berücksichtigung von öffentlich frei verfügbaren Werkzeugen und Software mit freiem Quellcode sowie unter Beachtung der Mehrsprachigkeit. Eine technische Arbeitsgruppe aus Fachleuten prüft die Normen für Metadaten unter Beachtung der Metadatenanforderungen für

ationale Verzeichnisse und gibt Empfehlungen über technische Strategien und Versuchsumfelder für die Entwicklung und Durchführung.

**Ausführung:** Die Mitgliedstaaten bilden eine von Frankreich koordinierte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Empfehlungen für Metadaten und zur strategischen Berichterstattung an die Koordinierungsgruppe.

**Zeitraumen:** Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Erstellung erster Empfehlungen für Metadaten bis September 2001, ferner erstellt sie Empfehlungen für die nächsten Schritte und für mögliche Versuchsprojekte.

*Stand Juli 2001: Sitzung in Paris am 6. Juli 2001 auf Einladung des französischen Kulturministeriums. Exzellenznetz DELOS richtet Arbeitsgruppe über Metadaten zum Auffinden, Auswerten und Zusammenstellen von Informationen aus digitalisierten Ressourcen ein.*

### 3. BEREICH 3: FÖRDERUNG EMPFEHLENSWERTER LÖSUNGEN

#### Maßnahme 3a: Beispiele und Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen

**Ziel:** Steigerung der Fachkompetenzen und der Wirksamkeit durch die Förderung der Übernahme empfehlenswerter Lösungen.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** die Mitgliedstaaten sollen Beispiele für empfehlenswerte Lösungen aus ihren Projekten auswählen und fördern, um zum Austausch von Erfahrungen und Fachkompetenzen sowie zur Konsensbildung zwischen den verschiedenen Beteiligten beizutragen. IST-Einführungsprojekte im Bereich des kulturellen Erbes werden auf mögliche Beiträge zu empfehlenswerten Verfahren geprüft. Bereits vorhandene Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen werden kurzfristig ermittelt und bekannt gemacht, erst später wird eine Reihe gemeinsamer Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen erstellt. Ferner werden einschlägige Normen ermittelt und Empfehlungen zu ihrer Anwendung erarbeitet, z. B. durch Arbeitsgruppen und Projekte.

**Ausführung:** die Mitgliedstaaten entwickeln und fördern ihre eigenen Beispiele für empfehlenswerte Lösungen; die Kommission vermittelt mit Hilfe laufender Projekte einen Überblick über vorhandene Leitfäden und schlägt eine Struktur oder Klassifizierung (Typologie) für konsolidierte Leitfäden vor.

**Zeitraumen:** Beispiele der Mitgliedstaaten und Überblick über ausgewählte vorhandene Leitfäden, September 2001; Betrag von Einführungsprojekten und konsolidiertes Konzept für empfehlenswerte Lösungen bis April 2002.

*Stand Juli 2001: auf der Sitzung am 17. Juli 2001 in Brüssel wurden Empfehlungen für die Sammlung von Informationen über Normen, den Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen und die Ermittlung geeigneter Leitfäden verabschiedet.*

#### Maßnahme 3b: Kompetenzzentren

**Ziel:** Förderung von „Kompetenzzentren“

**Durchführung und Aufgabenstellung:** Einrichtungen und Unternehmen oder Konsortien mit führenden Fähigkeiten und Fachkompetenzen in technischen Schlüsselbereichen schaffen Unterstützungs- und Informationsdienste für Kulturpflegeeinrichtungen, die mit der Digitalisierung beginnen wollen. Diese Dienste können auf nationaler oder europäischer Ebene eingerichtet oder gefördert und im Rahmen des laufenden IST-Arbeitsprogramms 2001 unterstützt werden.

**Ausführung:** Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen und Privatwirtschaft.

**Zeitraumen:** ab 2002.

#### 4. BEREICH 4: RAHMEN FÜR DIE INHALTE

##### **Maßnahme 4a: Gemeinsamer Aktionsplan für den Zugang zu hochwertigen digitalisierten europäischen Inhalten**

**Ziel:** Optimierte Nutzung europäischer Inhalte und Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen durch die Erarbeitung von Kriterien und Rahmenbedingungen für einen Plan der europäischen Zusammenarbeit im Bereich digitaler kultureller und wissenschaftlicher Inhalte sowie Erarbeitung geeigneter Umsetzungsmechanismen (Charta, Vereinbarungen u. a.).

**Durchführung und Aufgabenstellung:** nach Bildung der Koordinierungsgruppe wird eventuell mit Unterstützung ihres Sekretariats ein Konzept für die Zusammenarbeit zur Schaffung einer europäischen E-Kultur-Infrastruktur (E-Kultur-Portal) für den Zugang zum digitalisierten kulturellen und wissenschaftlichen Erbe entwickelt. Dies umfasst auch Mehrwert- und Qualitätskriterien für die einzubeziehenden digitalisierten Inhalte, technische Normen und Vereinbarungen über deren Umsetzung sowie eine bestimmte Dienstqualität. Die strategische Ausrichtung dafür sollte beispielsweise in Form einer Charta oder einer gemeinsamen Absichtserklärung festgelegt werden.

**Ausführung:** Mitgliedstaaten.

**Zeitraumen:** Laufend ab Oktober 2001, Arbeitsmethoden werden von der Koordinierungsgruppe der Mitgliedstaaten festgelegt, Entwurf eines Rahmens und einer Einigungsstrategie bis Mitte 2002.

**Stand Juli 2001: erste Schritte zur Entwicklung von Qualitätsrahmenkriterien für die Ressourcen auf kulturellen Websites (Brüsseler Qualitätsrahmen). Vorgeschlagene Folgeschritte: Expertentagung unter belgischem Ratsvorsitz zur Entwicklung des BOF (Brüsseler Qualitätsrahmen) und zur Prüfung der Möglichkeiten für seine Einführung (Charta, Absichtserklärung u. a.)**

##### **Maßnahme 4b: Dauerhafter Zugang zu den Inhalten**

**Ziel:** Gewährleistung der langfristigen Zugänglichkeit der digitalisierten kulturellen und wissenschaftlichen Inhalte.

**Durchführung und Aufgabenstellung:** die Anwendung von Normen und die Übernahme empfehlenswerter Verfahren bieten lediglich eine sehr begrenzte Garantie für die künftige Zugänglichkeit digitalisierter Inhalte. Erforderlich ist daher die Erforschung langfristiger Konservierungsmöglichkeiten, die Eingrenzung und Ermittlung der Problembereiche und die Entwicklung geeigneter technischer Lösungen. Um diese Ziele zu erreichen, muss ein Plan für künftige Forschungsarbeiten erarbeitet werden. Dazu werden auch das DLM-Forum und IST-Unterstützungsmaßnahmen beitragen.

**Ausführung:** Kommission und Privatwirtschaft

**Zeitraumen:** ab 2001.

**Stand Juli 2001: DLM-Forum 2002 soll im Mai 2002 in Barcelona mit Unterstützung des spanischen Ratsvorsitzes stattfinden. IST-Unterstützungsmaßnahmen zu empfehlenswerten Verfahren und zur Sensibilisierung für die digitale Konservierung (vorgesehener Beginn im Januar 2002). Positionspapiere aus der Privatwirtschaft wurden an Kommissar Liikanen übermittelt.**

Vorläufiger Zeitplan für die Maßnahmen

Termin Maßnahme	Juli 2001	September 2001	November 2001	Februar 2002	April 2002	Juni 2002
Programm-Web		Profil + Websites der Mitgliedstaaten				
Benchmarking-Rahmen für die Programme	Expertengruppe gebildet – Arbeiten laufen	<i>Netz der nationalen Ansprechpartner</i>				
Indikatoren und Erfassung			Beginn der Studie	Ermittlung der Kernindikatoren; Erfassung der ersten Datenreihe	Entwurf für erste Digitalisierungsindikatoren	
Koordinierungsunterstützung		<i>Diskussionsgruppen + Koordinierungsgruppe eingerichtet</i>				Sekretariat
Nationale Verzeichnisse	<i>Arbeitsgruppe gebildet (nur aus MS mit solchen Verzeichnissen)</i>	<i>Empfehlungen; erste Verzeichnisse liegen vor</i>				
Infrastruktur für das Auffinden von Ressourcen und Inhalten	<i>Arbeitsgruppe vereinbart – über DELOS</i>	<i>Empfehlungen für Metadaten + nächste Schritte und Versuchsprojekte</i>				
Leitfäden für empfehlenswerte Lösungen		Beispiele aus den MS und Überblick über ausgewählte vorhandene Leitfäden		Prüfung von Einführungsprojekten; Konzept für konsolidierte Leitfäden		
Kompetenzzentren					<i>Einrichtung der Zentren</i>	
Aktionsplan für die Zusammenarbeit	Qualitätsrahmen – erster Entwurf auf der Brüsseler Tagung vom 17. Juli		<i>Expertentagung über Qualität</i>	<i>Einsetzung der Arbeitsgruppe durch die Koordinierungsgruppe</i>		Rahmen und Einigungsstrategie
Dauerhafter Zugang				Forschungsplan		

MS; MS + Kommissionsunterstützung Kommission